



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 27.04.2025 in der Gemeinde Oybin

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|---|--------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 1.095 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 510 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 16 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 494 |
| 5. Zahl der für die Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge und der erreichten Stimmzahl: | |

Listennr.	Wahlvorschlagsträger	Stimmen	
		absolut	%
1	Steiner, Tobias (EB Steiner)	458	92,7%
2	Wintzen, Thomas (EV Wintzen)	11	2,2%
3	Herfort, Bernd (EV Herfort)	6	1,2%
4	Siebert, Conrad (EV Sieber)	6	1,2%
5	Richter, Elisabeth (EV Richter)	2	0,4%
6	sonstige Einzelschlüsse, (sonstige EV)	11	2,2%
Insgesamt		494	100%

Zum Bürgermeister gewählt wurde Tobias Steiner.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

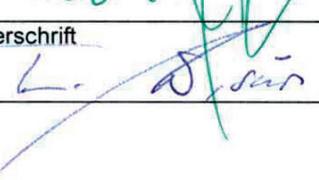
Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens zwei Wahlberechtigte beitreten.



Olbersdorf, den 30.04.2025

Kurort Oybin, den 30.04.2025

Unterschrift

Unterschrift




www.oybin.com

Hochwaldecho auch
online abrufbar als PDF

Dank

an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und Mitglieder Wahlausschuss

Anlässlich der Bürgermeisterwahl in Oybin am 27. April 2025 waren im Gemeindegebiet zwei Wahlvorstände mit insgesamt 12 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Einsatz.

Zusätzlich haben sich insgesamt sieben Ehrenamtliche in den Wahlausschuss der Gemeinde Oybin wählen lassen.

Sie alle haben ihr Ehrenamt mit viel Gewissenhaftigkeit und großer Sorgfalt ausgeübt und durch ihr Engagement maßgeblich zu einem reibungslosen Wahlablauf beigetragen.

Neben einem erfahrenen Stamm von Wahlhelfern konnten wir auch wieder einige neue Wahlhelfer begrüßen. Besonders erfreulich war, dass auch junge Bürger/innen sich sehr aktiv eingebracht haben.



Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Wahlhelfern/innen, Mitgliedern des Wahlausschusses sowie bei allen mit Wahlaufgaben befassten Verwaltungsmitarbeitern/innen aus der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf herzlich bedanken.

Ein Dank gilt ebenfalls den Mitarbeitern des Fremdenverkehrsbetriebes Oybin für die Hilfe beim Einrichten der beiden Wahllokale.

*Tobias Steiner
Bürgermeister*

Das Bürgerbüro informiert:

Ab 01. Mai 2025:

Das Passbild wird digital erstellt

Morphing heißt eine Technik, mit der mehrere Gesichtsbilder zu einem einzigen Bild verschmolzen werden. Das Ergebnis zeigt die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild. Mit dieser Technik können Lichtbilder für Pass- und Ausweisdokumente manipuliert werden.

Diesen Manipulationen soll bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegengewirkt werden.

Dadurch sollen zum Beispiel unerlaubte Grenzübertritte verhindert werden.

Um das Morphing auszuschließen, werden Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ab 01. Mai 2025 ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt geschickt. Das digitale Passbild wird dann auch gleich auf seine Biometrie-Tauglichkeit geprüft

Eine Beantragung mit Lichtbild im Papierformat ist ab dem 01.05.2025 somit nicht mehr möglich.

In den Behörden wird es die Möglichkeit geben, das Passbild machen zu lassen.

Bürgerinnen und Bürger können sich dann aussuchen, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument bei einem Dienstleister oder in der Pass- und Ausweisbehörde erstellen lassen.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen wie gewohnt das Personal im Bürgerbüro Olbersdorf zur Verfügung.

Das Bürgerbüro steht als eine zentrale Anlaufstelle im Zimmer 107 mit einem umfassenden Verwaltungsservice für Ihr Anliegen in den Bereichen Einwohnermeldewesen / Gewerbe- und Ordnungsrecht zur Verfügung.

Sprechzeiten Bürgerbüro

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Nutzen sie auch gerne die elektronische Terminvergabe über die Homepage der Gemeinde Olbersdorf:

<https://www.olbersdorf.de/de/gemeinde-buergerservice/verwaltung-allgemein/buergerbuero/>

